

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 13 / KSK

Vorlage-Nr.	8/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	entfällt
Auswirkung Finanzziel	entfällt
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	29.01.2016

Beschlussvorlage

Fusionsprozess Kreissparkasse Peine mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Kreissparkasse Peine die Fusionsverhandlungen mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/ Harz zum Abschluss führt.

(LR)

(EKR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		05.02.2016					
KT (Kreistag)	§ 58 NKomVG i.V.m. § 23 NSpG		05.02.2016					

Sachdarstellung:

Der Vorstand der Kreissparkasse Peine (KSK Peine) hat im Jahre 2014 das Projekt „Zukunft Sparkasse 2024“ initiiert. Mit diesem Projekt sollten unter Einbindung der zweiten Führungsebene des Hauses und mit Unterstützung der zeb, einer Unternehmensberatungsgesellschaft mit Sitz in Münster, die sich auf strategische Beratung von Sparkassen und Banken spezialisiert hat, folgende Ziele erreicht werden:

- Ertragspotenziale für die Zukunft auf Basis der Geschäftsmöglichkeiten im Landkreis Peine ermitteln
- Kostensenkungsspielräume ausloten, ohne die Leistungsfähigkeit und Qualität der KSK Peine aus Kunden- und bankaufsichtsrechtlicher Sicht zu gefährden:
 - Betrachtung der Sachkosten
 - Betrachtung der Personalkosten

Dabei sollten die Rahmenbedingungen mit berücksichtigt werden:

- zukünftige Demografie
- Niedrig-/Minuszinssituation
Hinweis: Die EZB kauft monatlich Anleihen in Höhe von ca. 60 Mrd. € am Kapitalmarkt auf, um das Marktangebot zu verknappen und dadurch massiv Zinssenkungen zu bewirken (betrifft z.B. Bundesanleihen, Pfandbriefe, Corporates).
- weiter belastendes Aufsichtsrecht
 - zunehmender Umfang und Anzahl der Meldepflichten
 - höhere Eigenkapitalerfordernisse, auch ohne Änderung der Risikolage
 - zusätzliche Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch z.B. Bankenaufgabe und Dotierung des Einlagensicherungsfonds
- neue Wettbewerbssituation durch in- und ausländische Kreditinstitute; alle drängen ins mittelständische gewerbliche Kreditgeschäft mangels Alternativen am Kapitalmarkt.
- Die Digitalisierung ermöglicht FinTechs Nischen im Bankensektor zu besetzen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe weiter zu verschärfen. (FinTech ist ein Sammelbegriff für moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen.)

Das Projekt „Zukunft Sparkasse 2024“ kam zu folgendem Ergebnis:

- Im Kundengeschäft kann derzeit noch ein weiteres Ertragspotenzial gehoben werden.
- Auch sind derzeit noch Kostensenkungspotenziale vorhanden, die u.a. den Abbau von Mitarbeiterkapazitäten bedeuten. Dieser Mitarbeiterabbau kann in den genannten Jahren zum großen Teil altersbedingt realisiert werden.

Der Verwaltungsrat der KSK Peine hat sich in seiner Strategiesitzung am 11.06.2015 mit dieser Thematik ausführlich befasst.

Unter der Annahme, dass die Negativ-/Minuszinsphase noch einen längeren Zeitraum andauert (davon ist heute auszugehen, wenn man die Äußerungen der EZB liest), wird es in fünf bis zehn Jahren für die Kreissparkasse Peine schwierig, die aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich erforderliche Risikotragfähigkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung

sicherzustellen. Das gilt, obwohl die Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale aus dem zeb-Projekt eingeplant wurden.

Ähnliche Ergebnisse haben Szenarioberechnungen ergeben, die die Deutsche Bundesbank aufgrund der Niedrigzinsphase von allen deutschen Kreditinstituten abgefordert hat.

Für den Fall, dass an einer weiteren Stand-alone-Situation bei der KSK Peine festgehalten würde, wären in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich, die allerdings einen weiteren deutlich über das bisherige Maß hinausgehenden Kostenabbau bedeuten würden. Bei einem Dienstleistungsunternehmen wie der Sparkasse würde es hauptsächlich um einen weiteren erheblichen Personalabbau gehen, der auch einen zusätzlichen deutlichen Rückbau des Geschäftsstellennetzes erforderlich machen würde.

In Würdigung dieser Fakten hat der Vorstand der Kreissparkasse Peine die Empfehlung ausgesprochen, Sondierungsgespräche für eine mögliche Fusion mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz aufzunehmen, was der Verwaltungsrat am 11.06.2015 so beschlossen hat.

Zu dieser Richtungsentscheidung kam es, da zum Zeitpunkt dieser Entscheidung Fusionsverhandlungen zwischen den Landkreisen Peine und Hildesheim geführt wurden.

Der KSK Peine lag ferner eine schriftliche Anfrage des Vorstandes der Sparkasse Goslar/Harz vom 05.05.2015 vor, eine Fusion gemeinsam mit der Sparkasse Hildesheim einzugehen.

In der besagten Strategiesitzung des Verwaltungsrates wurde intensiv diskutiert, welche Möglichkeiten die KSK Peine bezüglich der Fusionsüberlegungen hat. Aufgrund der geografischen Lage des Landkreises Peine zwischen den zwei Oberzentren Braunschweig und Hannover bestehen regionale Bezüge eher in Richtung Braunschweig und Hannover. Bei den beiden weiteren Alternativen in Richtung Hildesheim oder Gifhorn sind die Bezüge eher nicht so stark ausgeprägt.

Da eine Fusion mit der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) nicht möglich ist (es handelt sich um keine selbstständige Sparkasse, sondern quasi um eine Abteilung der Norddeutschen Landesbank), schied sie als Fusionspartnerin aus. Die Sparkasse Hannover scheidet aufgrund ihrer Größe (per 30.06.2015 13.356 Mio. € Geschäftsvolumen; KSK Peine 1.557 Mio. € Geschäftsvolumen) ebenfalls aus, da die KSK Peine im Fall einer Fusion in diesem großen Haus einfach „untergehen“ würde.

Für die KSK Peine bestehen deshalb doch nur die zwei weiteren Fusionsoptionen, nämlich:

- Sparkasse Hildesheim; hier unter Einbeziehung der Sparkasse Goslar/Harz,
- Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg.

Die Hinwendung nach Hildesheim folgte auch der Überlegung, dass eine Dreierfusion bei einer sehr guten Eigenkapitalbasis dieser Sparkassen eine gute betriebswirtschaftliche Ausgangslage versprach. Von der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg waren außerdem bisher keine Fusionssignale zu hören.

Die beteiligten Sparkassen wussten von der besonderen Diskussionslage im Landkreis Peine (der auf kommunaler Ebene geführten „Großraumdiskussion“), so dass die KSK Peine vor der Aufgabe stand, auch Fusionsmöglichkeiten mit der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg auszuloten.

Aufgrund einer auf Vorstandsebene geführten Anfrage bei der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg entwickelte sich dort ebenfalls ernsthafter Fusionswille. Die KSK Peine setzte daher aus Fairnessgründen die Gespräche mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/Harz aus, konnte aber eine Wiederbeitrittsoption bis zum 31.01.2016 – respektive 06.02.2015 – aushandeln.

Mittlerweile hat die Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg die Fusionsverhandlungen abgebrochen.

Angesichts dessen bleiben als Fusionspartner nur noch im Dreierverbund die Sparkassen Hildesheim und Goslar/ Harz übrig.

Die Sondierungsgespräche auf Vorstandsebene mit Unterstützung der zeb als Gutachter führten zu einem deutlichen Fusionsnutzen in Höhe von insgesamt ca. 25 Mio. € p.a. Dies aber erst, nachdem sich nach einer vollzogenen Fusion Verfahren eingespield haben und Synergien geschöpft werden können. Sollte man diese Fusion mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/ Harz nicht weiter verfolgen, bliebe nur die Möglichkeit, dass die Sparkasse Peine nicht fusioniert. Dies würde angesichts der dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Sparkasse ihr jetziges Dienstleistungsangebot perspektivisch nicht mehr aufrechterhalten kann. Angesichts dessen scheidet die Stand-alone-Variante in Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Sparereinnen und Sparern, den mittelständischen Unternehmen und den Kommunen aus.

Folgerichtig hat der Verwaltungsrat der Sparkasse in seiner Sitzung am 28.01.2016 einstimmig beschlossen, die ruhenden Fusionsverhandlungen mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/ Harz wieder aufzunehmen.

Die grundsätzliche Einstellung des SVN zu den Fusionsüberlegungen hat der Präsident des SVN, Herr Thomas Mang, am 08.12.2015 in der Verwaltungsratssitzung der KSK Peine, an der auch eine Vertreterin der Sparkassenaufsicht (Niedersächsisches Finanzministerium) teilnahm, in seinem Statement dargelegt. Er ist dabei außerdem auf die rechtliche Einschätzung zur BLSK eingegangen und hat die Rechtsauffassung eindeutig bestätigt, dass eine Fusion mit der BLSK ausgeschlossen ist. Ein persönliches Gespräch mit dem Finanzminister, Herrn Peter-Jürgen Schneider, das gemeinsam von Herrn Landrat Einhaus und Herrn Hösel geführt wurde, hat ebenfalls zu dieser Rechtsauffassung geführt.

Der Fusionsprozess sieht nun folgende weitere Vorgehensweise vor:

01.02.2016: Information der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages.

03. und 04.02.2016: Informationsangebot an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Peine.

05.02.2016: Entscheidung des Kreistages über die Wiederaufnahme der Fusionsverhandlung mit den Sparkassen Hildesheim und Goslar/ Harz.

voraussichtlich 16.03.2016:

Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages zur abschließenden Entscheidung eines Vereinigungsbeschlusses der Sparkasse.